

BETRIEBSANWEISUNG

Gem. § 14 GefStoffV

Praxisstempel:

Datum:
Verantwortlich: Praxisinhaber

Unterschrift

Gefahrstoffbezeichnung

Sekumatic FNP
Phosphorsäure

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahren für die Umwelt

Schwach Gewässergefährdend, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Ab-/Umfüllen: In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Lagerung: Nur im Originalgebinde aufbewahren. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Beschränkungen für Beschäftigte:

Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines unterwiesenen Mitarbeiters mit den Arbeiten beauftragt werden.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Augenschutz: Schutzbrille tragen



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Bei Brand vorhandene Feuerlöscher einsetzen. geeignetes Löschmittel: Wasser, Schaum.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Kleine Mengen mit Wasser wegspülen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

D-Arzt: Siehe "Aushangpflichtige Informationen"

Rettungsstelle: 112

Ersthelfer: Zahnarzt

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen mit Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. **Kein** Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Kleidungskontakt: Kleidung wechseln

Sachgerechte Entsorgung



Abfallschlüssel nach AVV: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden

Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.